

Einkommenserklärung zum Antrag auf Sozialwohnung

Von jeder im Haushalt lebenden Person ab 15 Jahren auszufüllen!



Ansprechpartner
Frau Schinagl
Tel.: 08092 823 281
Zimmer P05
Az. 21/681

1. Erklärende Person

Name, Vorname

Geburtsdatum:

2 Einkünfte

aus nichtselbständiger Arbeit

aus Gewerbebetrieb ab

aus geringfügiger Beschäftigung

aus selbständiger Arbeit ab

aus Kapitalvermögen

aus Vermietung und Verpachtung

2.1 Renteneinkünfte

Altersrente

Versorgungsbezüge

Witwenrente / Waisenrente

Hinterbliebenen- / Kriegsschadensrente

Erwerbs- / Berufsunfähigkeitsrente

Sonstige Renten

Betriebs- / Firmen- / Zusatzrente

2.2 Leistungsbezug

Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe, Grundsicherung, ALG II, ...)

Leistungen von der Arbeitsagentur

Leistungen aus der Krankenversicherung

Ausbildungsförderung (BAföG, AFBG)

Leistungen aus der Rentenvers. (Übergangsgeld, ...)

Mutterschaftsgeld

Sonstige Leistungen

Elterngeld (Erziehungsgeld)

2.3 Unterhalt

in Höhe von

Ich beziehe Unterhalt für mich

Ich beziehe Unterhalt für folgende Person(en)

Ich beziehe keinen Unterhalt

3. Ich habe kein eigenes Einkommen, den Lebensunterhalt bestreite ich von:

4. Ich bin Schüler, meine Schulausbildung endet voraussichtlich am:

(Bescheinigung der Schule liegt bei.)

5. Einkommensveränderungen

Die Einkünfte werden sich binnen der nächsten 12 Monate **verringern**, weil:

Die Einkünfte werden sich binnen der nächsten 12 Monate **erhöhen**, weil:

Die Einkünfte werden sich binnen der nächsten 12 Monate voraussichtlich **nicht verändern**.
(Tarifliche Erhöhungen bleiben außer acht!)

6. Werbungskosten

Der Arbeitnehmerfreibetrag von 1.000,00 EUR wurde / wird nicht überschritten.

Im letzten Steuerbescheid wurden Werbungskosten in folgender Höhe anerkannt
(Der letzte Steuerbescheid liegt bei!)

Für das laufende Jahr werden die Werbungskosten voraussichtlich in gleicher Höhe anfallen.

7. Pauschaler Abzug

Ich entrichte

- Steuern vom Einkommen
 Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung
 Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung

**Nur auszufüllen und nachzuweisen,
wenn keine Pflichtbeiträge entrichtet werden!**

- Freiwillige Beiträge zur Krankenversicherung
 Freiwillige Beiträge zur Renten- oder Lebensversicherung

8. Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

- Ich bin schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H.

(Kopie des Schwerbehindertenausweis liegt bei.)

- Ich leiste Unterhalt in Höhe von
seit bis
aufgrund gesetzlicher Verpflichtung an

(Nachweis durch Kontoauszug, Unterhaltstitel, Vereinbarung, ...)

9. Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Alle Einkünfte müssen angegeben und nachgewiesen werden, gleichgültig, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind.

Maßgebend dabei ist im Regelfall das Einkommen des Kalendermonats, in dem der Antrag gestellt wurde, zuzüglich der Einkommen, die in den folgenden 11 Kalendermonaten erzielt werden. Zur sicheren Prognose über das zu erwartende Einkommen sind die Einkünfte der letzten 12 Kalendermonate vor der Antragstellung anzugeben. Bestehen die bisherigen Einkünfte unverändert fort, so werden sie als Jahreseinkommen zugrunde gelegt.

Absehbare Änderungen sind mitzuteilen (Ziffer 5).

Ändert sich das Einkommen innerhalb der nächsten 12 Monate mit Sicherheit und steht Beginn und Ausmaß der Einkommensveränderung fest, so wird das geänderte Einkommen zugrunde gelegt. Hierzu kann vom 12fachen des bekannten künftigen Monatseinkommens zuzüglich der Einmaleistungen ausgegangen werden.

Das Jahreseinkommen wird nach den § 2 DVWoR und Art. 5 und 6 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) bereinigt und mit der maßgeblichen Einkommensgrenze verglichen:

Einkommensgrenze:

	für Alleinstehende:	14.000,00 EUR
	für Zweipersonenhaushalte:	22.000,00 EUR
	je weiteren Familienangehörigen:	+ 4.000,00 EUR
	zusätzlich für jedes Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 bis 5 EStG:	+ 1.000,00 EUR